

GEMEINDE MUTTENZ

MuttENZ, den 17. Januar 1952.

POSTCHECK-KONTO V 683

TELEPHON 9 32 07

An die
G e m e i n d e k o m m i s s i o n
M u t t e n z

Der Gemeinderat hat auf Donnerstag, den 31. Januar 1952 und eventuell auf Freitag, den 1. Februar eine Gemeindeversammlung angesetzt, zur Behandlung der nachstehenden Traktanden:

1. Protokoll.
2. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
3. Festsetzung des Steuerfusses für die Erhebung der Armensteuer pro 1952.
4. Anstellung eines Brunnenmeister-Gehilfen.
5. Schaffung einer weiteren Kanzlisten-Stelle.
6. Erhöhung der Entschädigung an Gemeindepräsident und Gemeinderäte.
7. Landerwerb an der Burggasse, an der Gründenstrasse, im Lutzert und an der St. Jakobstrasse.
8. Beratung der Voranschläge der Einwohner-, Kanalisations- und Wasserkasse pro 1952 und Festsetzung des Steuerfusses für die Erhebung der Gemeindesteuer pro 1952.

Zu den einzelnen Traktanden teilen wir Ihnen mit:

Traktandum 2

Nach Gemeindegesetz ist jedes Jahr eine Rechnungsprüfungskommission von 3 Mitgliedern zu wählen. Bisher haben als Rechnungsrevisoren geamtet: Die Herren Karl Buser-Berger, Hans Zubler-Jauslin und Karl Binder-Spühler. Suppleant war Herr Emil Baumann-Hänggi. Der Gemeindekommission steht gemäss Reglement das Recht zu, Vorschläge für die Erneuerung der Rechnungsprüfungskommission zu Handen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Traktandum 3

In den letzten Jahren ist die Armensteuer zum Satze von 60 Cts. vom 1000 Reinvermögen und 30 Cts. vom 100 Einkommen erhoben worden. Die Einnahmen aus Armensteuern genügten, um damit die Armenlasten decken zu können. Armenpflege und Gemeinderat beantragen deshalb, die Armensteuer pro 1952 zum gleichen Steuerfuss zu erheben, wie in den verflossenen Jahren.

Traktandum 4

Im September 1951 hat der Brunnenmeister dem Gemeinderat berichtet, dass es ihm der mehr und mehr zunehmenden Arbeit wegen nicht mehr möglich sei, den ganzen Betrieb der Wasserversorgung in gewohnter

FDP 3 (1/1 p)
KVP 2

Weise instand zu halten. Der Gemeinderat hat die heutigen Verhältnisse überprüft und ist dabei einstimmig zur Auffassung gelangt, es müsse zur Entlastung des Brunnenmeisters und im Interesse eines guten Unterhaltes und reibungslosen Betriebes der Wasserversorgung ein Brunnenmeistergehilfe angestellt werden. Gegenüber dem Jahre 1927, wo die Stelle eines Brunnenmeisters geschaffen wurde, haben sich die Hausanschlüsse mehr als verdoppelt und die Wasserlieferung hat von 370 000 m³ jährlich auf über 815 000 m³ zugenommen. Im Interesse einer genügenden und qualitativ einwandfreien Trinkwasserversorgung muss unser Wasserwerk in jeder Hinsicht zuverlässig und pünktlich bedient werden. Wir beantragen deshalb der Gemeindeversammlung, der Schaffung der Stelle eines Brunnenmeistergehilfen die Zustimmung zu erteilen. Gleichzeitig wird beantragt, den Anfangsgehalt auf Fr. 4 400.-- und den Maximalgehalt auf Fr. 5 600.-- pro Jahr festzusetzen, zuzüglich die jeweils gültigen Teuerungszulagen. Vorgesehen ist, die neu zu schaffende Stelle öffentlich auszuschreiben und die Wahl durch Gemeinderat und Gemeindekommission gemeinsam vornehmen zu lassen.

Traktandum 5

Mit der Zunahme der Einwohnerschaft nehmen die Arbeiten der Gemeindekanzlei mehr und mehr zu. Im Besonderen sind es die Buchhaltungsarbeiten, der Steuereinzug und die Schriftenkontrolle, die im Laufe der letzten Jahre ganz bedeutend zugenommen haben. Im Vergleich zu andern Vorortsgemeinden ist der Personalbestand unserer Gemeindeverwaltung eher bescheiden. Im Interesse einer pünktlichen Arbeitserledigung lässt es sich heute nicht mehr vermeiden, den Personalbestand zu erhöhen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, der Schaffung einer weiteren Kanzlistenstelle auf unserer Gemeindeverwaltung die Zustimmung zu erteilen, in der Meinung, die neu geschaffene Stelle sobald wie möglich zu besetzen. Vorgesehen ist, die Stelle öffentlich auszuschreiben und den Stimmberechtigten gelegentlich einen Wahlvorschlag zu unterbreiten, der von Gemeinderat und Gemeindekommission gemeinsam aufgestellt werden soll.

Traktandum 6

Herr Gemeindepräsident Stohler hat kürzlich dem Gemeinderat das Gesuch unterbreitet, das Honorar des Gemeindepräsidenten angemessen zu erhöhen. Er hat auf die in den letzten Jahren mehr und mehr zunehmende Beanspruchung des Gemeindepräsidenten verwiesen, der auch ausserhalb der Sprechstunde Besucher empfangen und anhören müsse. Dazu komme die erhebliche Zunahme der ausserordentlichen Sitzungen, die zudem für den Präsidenten oft eine Vorbereitung bedingen. Mit der Zunahme der Telephonanschlüsse hätten sich auch die Telephonanrufe tagsüber vermehrt, was den Präsidenten zeitlich viel beanspruche. In seiner Eingabe hat Herr Gemeindepräsident Stohler die Auffassung vertreten, neben seiner eigenen Entschädigung sollte auch diejenige der Gemeinderäte erhöht werden. Der Gemeinderat hat die Angelegenheit der Gemeindekommission überwiesen, zur Ueberprüfung und Antragstellung anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung. Die in den übrigen grösseren Gemeinden des Kantons durchgeführten Erhebungen haben gezeigt, dass sowohl das Honorar des Gemeindepräsidenten, als auch dasjenige der Gemeinderäte, durchwegs höher ist als in Muttenz. Einige Gemeinden sind dazu übergegangen, auch ihrem Präsidenten und den Gemeinderäten Teuerungszulagen wie dem vollamtlich tätigen Personal der Gemeinde auszuweisen. Die Gemeindekommission ist der Auffassung, dass die Anpassung an die Geldentwertung nicht auf dem Wege der Gewährung von Teuerungszulagen, sondern durch Erhöhung der fixen Entschädigungen erfolgen soll. Sie beantragt mit Schreiben vom 14. Januar

1952, entsprechend den Ansätzen in der Nachbargemeinde Pratteln die Entschädigungen mit Wirkung ab 1. Januar 1952 wie folgt festzusetzen:

Gemeindepräsident	Fr. 7 000.--	pro Jahr
Vice-Präsident des Gemeinderates	" 2 500.--	" "
Gemeinderäte je	" 2 000.--	" "

Bei der Neufestsetzung der Entschädigungen an Gemeindepräsident und Gemeinderäte muss berücksichtigt werden, dass die rege Bautätigkeit und die rasche Zunahme der Bevölkerung der Gemeindebehörde ein grosses Mass an Arbeit bringt, das nicht bloss in den ordentlichen Sitzungen bewältigt werden kann, sondern von jedem Einzelnen viel Zeit und Einsatz verlangt.

Traktandum 7

Angrenzend an das Areal der Liegenschaft von Kunstmaler Karl Jauslin besitzen die Ehegatten Burckhardt-Boeringer noch einen kleinen Landabschnitt von 66 m². Mit demselben kann die von der Gemeinde seinerzeit käuflich erworbene Liegenschaft an der Burggasse vorteilhaft arrondiert werden. Der Abschnitt kann von der Gemeinde zum Preise von Fr. 5.-- pro m², ausmachend Fr. 330.--, käuflich erworben werden.

Anstossend an das bereits im Besitz der Gemeinde befindliche Grundstück Ecke Birsfelder-/Gründenstrasse, kann die Gemeinde von Herrn August Staerkle-Sturzenegger die Parzelle 3132, haltend 16 a 81 m² Acker an der Gründenstrasse, käuflich erwerben. Der Kaufpreis wurde auf Fr. 11.-- pro m² vereinbart, ausmachend Fr. 18 491.--. Mit dem Erwerb der Parzelle 3132 kann der Landbesitz der Gemeinde am genannten Ort günstig arrondiert werden.

Von der hiesigen freiwilligen Kirchenpflege ist seinerzeit auf die Notwendigkeit des Ankaufes von Bauland im Gebiet Lutzert aufmerksam gemacht worden, um für den Bau einer zweiten Kirche oder eines Kirchgemeindehauses in diesem Gebiet das nötige Land zur Verfügung zu haben. Für die Durchführung eines solchen Bauvorhabens liegt das Areal des Jakobshofes, zwischen Lutzert- und Pestalozzistrasse, sehr günstig. Es wurden deshalb mit den Erben Würigler-Hauter, als Eigentümer des Jakobshofes, Verhandlungen geführt, mit dem Resultat, dass sich diese bereit erklärten, einen Abschnitt von 7411 m² zwischen Lutzertstrasse, Feldrennenweg und Pestalozzistrasse der Gemeinde zum Preise von Fr. 13.-- pro m², ausmachend Fr. 96 343.--, käuflich abzutreten.

Die Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 1951 hat den Ankauf von 123 m² Bauland von der Bürgergemeinde Muttenz abgelehnt, in der Meinung, dieses für die inzwischen ausgeführte Trottoiranlage benötigte Land sollte vom Kanton Baselland erworben und bezahlt werden. Inzwischen hat der Gemeinderat die Angelegenheit dem Regierungsrat unterbreitet, mit dem Begehren, den Landabschnitt zu kaufen und den Kaufpreis in die Korrektionskosten der St. Jakobsstrasse aufzunehmen. Der Regierungsrat hat dieses Gesuch abgewiesen und in seiner Begründung erklärt, die Trottoiranlage sei nachträglich, auf Begehren des hiesigen Gemeinderates, ausgeführt worden und sei ein Bestandteil des von der Gemeinde projektierten Fussweges zwischen den Haltestellen Käppeli und Freidorf (Höhlebacheinschnitt). Es handle sich hier um eine Fusswegverbindung, die abseits der Kantonsstrasse durch den Einschnitt des Höhlebachgrabens nach dem Springgarten im Schänzli führe. Nachdem sich der Staat schon weitgehend an den Erstellungskosten des oberen Teilstückes dieses Fussweges beteilige und das notwendige Areal, soweit es sich im Besitze des Staates befinde, ohne Berechnung zur Verfügung stelle, könne er nicht auch noch das von der Bürgergemeinde abzutretende Land käuflich erwerben. Die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates

ist verständlich und nach Auffassung des Gemeinderates begründet. Tatsächlich ist vorgesehen, das heute ausgeführte Trottoir südlich der Liegenschaft Stebler bis zur Station Freidorf im Höhlebachschnitt zu verlängern, um, etwas abseits der Kantonsstrasse, eine angenehme Fusswegverbindung nach dem Reitgarten und der Birsniederung zu schaffen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, in Wiedererwägung des Beschlusses vom 30. Oktober 1951 dem Ankauf eines Landabschnittes von 123 m² zum Preise von Fr. 18.-- pro m², ausmachend Fr. 2214.--, die Zustimmung zu erteilen. Gleichzeitig wird beantragt, auch die übrigen vorstehend erwähnten Landkäufe zu genehmigen und den erforderlichen Kredit zu Lasten der Rechnung 1952 zu bewilligen.

Traktandum 8

Wir verweisen auf die gedruckten Berichte von Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission im Anhang zu den Voranschlägen, die jedem Stimmberechtigten zugestellt worden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter:

Rechnungsprüfungskommission

Buser SP
 Zubler DP
 Binder VdP
 Baumann SP

Neuer Vorschlag:

Die beiden Hauptparteien, Sozialisten (SP) und Demokratische Mitte (DM) m.h. Demokraten; Parteilose und Evengelische stellen immer je ein ständiges Mitglied, das dritte Mitglied wird von den beiden Minderheitsparteien; Katholiken und Freisinnigen, abwechslungsweise gestellt.

Es gibt sich für die nächsten Jahre folgende Zuteilung:

	1957	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
mitglieder:	SP	DM	DM	SP	K	DM	SP	F	DM	SP	K
	DM	DM	SP	K	DM	SP	F	DM	SP	K	DM
	DM	SP	K	DM	SP	F	DM	SP	K	DM	SP
ersatz	SP	K	DM	SP	F	DM	SP	K	DM	SP	F

antrag in g.kom :

ständige vertretung der beiden hauptgruppen, abwechslungsweise verhält v kath. + freisinnigen.

Muttenzer Anzeiger

Allgemeines Publikationsorgan für Muttenz und Umgebung

Redaktion, Druck und Verlag: Buchdruckerei Hochuli AG, Muttenz, St. Jakobstrasse 2, Telefon 9 38 48 — Abonnementspreis: Jährlich Fr. 8.— — Postcheckkonto V 1874 — Insertionspreis: Baselland 11 Rp. für die einspaltige Zeile; übrige Schweiz und Ausland 17 Rp., eingeschlossen ist das gleichzeitige Erscheinen in der Volkszeitung Pratteln — Reklame 50 Rp. — Außerantonale Inseratenregio: Schweizer-Annoncen AG., Basel

Nr. 4

Erscheint jeden Freitag

Muttenz, 25. Januar 1952

Aus dem Muttenzer Gemeindehaushalt

Vor wenigen Tagen hat der Stimmbürger das kleine weiße Heftchen, welches über den Finanzhaushalt des begonnenen Jahres Rechenschaft ablegen will, erhalten. Damit ist die Einladung zum Besuche der Budgetgemeindeversammlung vom 31. Januar 1952 an der Turnhalle Breite verbunden. Hoffen wir, daß recht viele Stimmbürger das Heftli eingehend studieren, an der Budgetgemeindeversammlung teilnehmen und mit den Behörden die Mitverantwortung für den Haushalt unserer stolzen Gemeinde tragen helfen. Das ist tätige Demokratie, auf die wir Schweizer stolz sein wollen. Andere Länder beneiden uns darum.

Manch einer, der den Voranschlag für den Gemeindehaushalt pro 1952 eingehend studiert und den Finanzhaushalt von Muttenz in den letzten Jahren verfolgt hat, wird mit einem gewissen Unbehagen, wenn nicht gar Schreck, feststellen, daß der Voranschlag der Einwohnerkasse wiederum mit einem Defizit von rund Fr. 307 000.— abschließt. Er wird dies umso weniger begreifen, als wir ja seit einer Reihe von Jahren in einer günstigen Konjunktur leben, die sich bei der öffentlichen Hand in vermehrten Steuereingängen äußert. Dennoch diese Defizite — wird er sich fragen, nachdem vor knapp einem halben Jahr die letzte Gemeinderrechnung der Einwohnerschaft zur Genehmigung vorgelegt wurde, wobei diese, immerhin mit einem, wenn auch bescheidenen Rechnungsüberschuß von nur Fr. 3 000.— abschloß. Das große Budgetdefizit muß tatsächlich überraschen.

Wir betrachten es daher als die Pflicht des verantwortlichen Finanzchefs, der breiten Öffentlichkeit einigen Aufschluß über die große Diskrepanz zwischen 1950er Rechnung und Voranschlag 1952 zu geben. (Die Rechnung für 1951 ist noch nicht abgeschlossen, so daß wir auf die letzte genehmigte Rechnung abstellen müssen, wobei wir bei den Vergleichen mit runden Zahlen aufwarten.)

Wie gesagt, schließt die Einwohnerkasse mit einem Budgetdefizit von Fr. 307 000.— ab.

Vergleichen wir nun die Zahlen der letzten bekannten Rechnung vom Jahre 1950 mit den Budgetzahlen 1952, so erhalten wir folgendes Bild:

Allgemeine Verwaltung: Im Vergleich zum Jahre 1950 ist der Aufwand geringer. Geringer ist aber auch der Ertrag. Der Netto-Aufwand ist sonach gleichbleibend.

Finanzwesen (Steuergebührenabgabe): Der Aufwand ist um Fr. 7 000.— gestiegen; der Ertrag mit Fr. 60 000.— geringer veranschlagt. Hier dürfte bei anhaltender Konjunktur eine stille Steuerreserve zum Vorschein kommen, die das Defizit etwas mildern hilft.

Bauwesen: Der Aufwand verzeichnet eine gewaltige Zunahme von Fr. 100 000.—. Dazu kommt noch eine Ertragsabnahme von Fr. 22 000.—. In diesen beiden Zahlen kommt die Ursache drastisch zum Ausdruck.

Die einzelnen Rechnungskonti verzeichnen folgendes Bild:

Personal- und Verwaltungskosten: Diese sind um Fr. 35 000.— gestiegen, wovon Fr. 28 000.— allein auf den Projektwettbewerb für Schulhausneubauten entfallen.

Hochbau: Im Hochbau liegt der Aufwand Fr. 140 000.— und der Ertrag nur Fr. 36 000.— unter den 1950er Zahlen.

Straßenbau: Die Aufwendungen bewegen sich im bisherigen Rahmen.

Anschaffungen und Unterhalt von Maschinen etc.: Der Aufwand steht um Fr. 5 500.— zurück.

Neu-Anlagen und Korrekturen von Straßen: In dem auf Fr. 220 000.— höher veranschlagten Aufwand gegenüber 1950, wobei sich der Ertrag um Fr. 40 000.— erhöht, liegt die Ursache des hohen Budgetdefizits. Ein Ausbau unseres im Argen liegenden Straßenwesens läßt sich aber nach übereinstimmender Ansicht der Behörden nicht mehr weiter aufschieben.

Unterhalt von Straßen: Beim Unterhalt unserer Straßen sollen gegenüber dem Jahre 1950 Fr. 20 000.— weniger verausgabt, d. h. eingespart werden. Ungünstig wirkt sich sodann der Ertragsausfall von Fr. 30 000.— aus.

Öffentliche Beleuchtung: Das „dunkle Muttenz“ soll weiterhin aufgehellt werden. Dies erfordert aber einen um Fr. 10 000.— höheren Aufwand. Leider konnten hier noch lange nicht alle Begehren auf Beleuchtung besonders düsterer Zufahrtswege und Plätze erfüllt werden. Der liebevolle Vollmond muß eben das chronische Budgetdefizit überbrücken helfen.

Öffentliche Brunnen: Trotz chronischem Geldmangel glaubt die Behörde, die Schaffung eines weitern öffentlichen Brunnens im Brugggebiet verantworten zu können. Daher erhöht sich der Ausgabenposten gegenüber 1950 um Fr. 2 000.—.

Löschwesen: Aufwand und Ertrag sind gegenüber 1950 mit je nur der Hälfte budgetiert. Es ergibt sich demnach hier eine Mehrausgabe von netto Fr. 5 000.—, weil im Jahre 1950 der Ertrag höher stand als der Aufwand.

Militärwesen: Die Mehrausgaben belaufen sich hier auf Fr. 7 000.— als Folge des vorgesehenen Projektes für die Schießanlage in der „Lachmatt“.

Schule, Kultur und Sport: Auch hier ergibt sich eine Zunahme des Aufwandes von

Fr. 28 000.—, wozu noch die Abnahme der Ertragsposten um Fr. 65 000.— kommt, also eine Steigerung der Netto-Ausgaben um Fr. 93 000.—. Grund: Schaffung einer neuen Kleinkinder-Schulklasse, Ausfall beim Ertrag, da in der Rechnung pro 1950 der Beitrag des Staates und des Sport-Totos für den Sportplatz Margelacker im Betrage von Fr. 31 000.— figuriert.

Kirchenwesen: Der Aufwand und der Ertrag sind für 1950 um je Fr. 3 000.— niedriger veranschlagt. Diese Gemeindeaufgabe ist sonach am Budgetdefizit nicht beteiligt.

Gesundheitswesen: Die wöchentlich zweipalige Hauskehrabfuhr bringt eine Steigerung der Ausgaben um Fr. 8 000.—. Dazu bringt der Rückgang des Ertrages im Besatzungswesen und der Geburtshilfe eine Verschlechterung.

Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Verkehr: Durch Wegfall der Wohnbau-Subventionen vermindert sich der Netto-Aufwand um Fr. 12 000.—. Andererseits erhöht er sich beim Obstbau durch die Schädlingsbekämpfungs-Aktion um Fr. 4 500.—. Nicht enthalten ist hier ein Subventionsbetrag an die längst postulierten Alt-Wohnungs-Sanierungen, wofür demnächst eine Regierungsrätliche Vorlage erwartet wird.

Fürsorgewesen: Der Netto-Aufwand im Fürsorgewesen ist von Fr. 28 000.— auf Fr. 38 000.— gestiegen. Mehrausgaben bringen die Posten: Arbeitslosen- und Jugendfürsorge. Im Posten für Arbeitslosenfürsorge dürfte bei Anhalten günstiger Konjunktur und durch die im Bundesgesetz für die Arbeitslosenfürsorge vorgesehene Entlastung der Gemeinden eine stille Reserve liegen. Die Erhöhung des Postens Jugendfürsorge ist bedingt durch die von der Gemeindeversammlung beschlossene Anstellung einer Fürsorgerin.

Wasserkasse: Das veranschlagte Defizit bei der Wasserkasse beträgt rund Fr. 60 000.— und ist bedingt durch den vorgesehenen Ausbau unserer Wasserversorgung. Die Wasserkasse ist finanziell gut fundiert. Anlaß zur Besorgnis wegen des vorgesehenen Defizits ist nicht am Platze.

Kanalisation: Dieses, lange Jahre unser Sorgenkind bildendes Gemeindeunternehmen hat seine Kinderkrankheiten hinter sich und befindet sich auf dem Wege der finanziellen Konsolidierung. Wenn, wie vorgesehen, der Staat die notwendigen Kläranlagen und Fortleitungsstränge in eigenen Kosten erstellt, braucht uns um die Entwicklung unseres Kanalisationsunternehmens nicht mehr so bange zu sein wie lange Jahre hindurch.

Schlußbetrachtung: Wenn auch das budgetierte Defizit im Laufe des Jahres zufolge nicht vorgesehenen Mehreinnahmen und Rückstellung einzelner Bauaufgaben gemildert werden dürfte, so zeichnet sich in den in Angriff genommenen Vorarbeiten für ein neues Schulhaus, Kleinkinderschule, Schießanlage „Lachmatt“ und Schwimmbad,

in Verbindung mit recht hohen Gemeindebeiträgen an die Korrektur der St. Jakobstraße eine neue Verschuldung unseres Gemeindehaushaltes ab. Im Gegensatz zum Staat können nämlich alle unsere basellandschaftlichen Gemeinden solche Ausgaben nicht aus den laufenden Mitteln bestreiten, sondern sie müssen Schulden machen, die verzinst und amortisiert sein wollen. Es ist daher wenig sinnvoll und unverständlich, wieso unsere Gemeinde ab 1951 von der Gemeindehilfe für den Aufwand des Schul- und Straßwesens ausgeschlossen werden soll, womit inskünftig ein großer Anteil der Gemeindehilfe statt in den Bezirk Arlesheim, in die obere Bezirke fließt. Dies ist umso weniger zu verstehen, als Muttenz auf Grund der von uns in der Gemeindehilfskommission angeforderten Ermittlung der Schul- und Straßenausgaben bei den Schulausgaben mit Fr. 50.40 pro Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1947/49 an der Spitze und bei den Straßenausgaben ebenfalls wesentlich über dem kantonalen Durchschnitt steht. Das Vorortproblem mit seinen enormen finanziellen Lasten besteht für diese Gemeinden, und nur für diese Gemeinden nach wie vor, trotz Ablehnung der Wiedervereinigung. Glaubt man wirklich heute daran, nicht mehr oder nur noch sporadisch darauf Rücksicht nehmen zu müssen? Man könnte sich hier leicht täuschen. Auf alle Fälle dürfen insbesondere die Landräte des unteren Bezirks an vorerwähnter Tatsache nicht achtlos vorbeigehen. Es ist dies nicht nur ein Problem der Gemeindefinanzen von Muttenz, sondern aller Vorortsgemeinden. Heute geht es um Muttenz. Nächstes Jahr schon wird es Allschwil, Münchenstein, Schönenbuch oder auch eine der nicht auf Rosen gebetteten Gemeinden Hersberg, Rickenbach, Thürnen, Rothenfluh und Wintersingen sein. Es mag auffallen, daß wir hier eine ganze Reihe Gemeinden aus den oberen Bezirken aufführen. Tatsächlich können diese Gemeinden nach den neuen Rechnungsnormen auf Grund der finanziellen Leistungsfähigkeit in den Genuß der Gemeindehilfe kommen. Sie scheiden gegenwärtig bloß aus, weil die Steuerbelastung unter dem ideellen Steuerfuß von 2 % liegt. Wenn man das dort merkt, werden sich die Gemeindebehörden dieser Gemeinden überlegen müssen, ob sie durch eine teilweise, sogar nur bescheidene Steuerfußhöhung nicht auch an dem Staatsfranken aus der Gemeindehilfe teilhaben wollen.

-gt-



KANTON BASELSTADT

Aus den Regierungsratsverhandlungen

Nachdem J. Blunsi, Reinach, aus Unvereinbarkeitsgründen auf die Ausübung des Nationalratsmandates verzichtet hat, wird der nächste Kandidat der Liste 4 als gewählt erklärt. Somit rückt Josef Tschopp, Münchenstein, anstelle von Blunsi in den Nationalrat nach.

Gotthard-Express 41 verschüttet

von Emilio Geiler

Druck verboten. Verleger: Albert Müller-Verlag Rorschach-Zürich

Merz lehnte zum Fenster des Führerstandes hinaus und erwiderte: „Kein Strom. Da gibt es nichts anderes, als zu warten. Der Sturm hat wahrscheinlich irgendwo die Fahrleitung beschädigt. Wir sind ungefähr in der Mitte vom K. T. 1.“

Zugführer Weber entfernte sich und kehrte nach einer Viertelstunde mit der Meldung zurück: „Ich habe versucht, von der Kabine in der Tunnelmitte aus nach Giornico und Pianotondo zu telefonieren. Der Apparat ist aber offenbar beschädigt, denn er funktioniert nicht. Jetzt stehen wir schon eine halbe Stunde hier. Ich werde dafür sorgen, daß der Zug nach hinten gedeckt wird.“

„Gut“, antwortete Merz, „Rossi wird den Zug nach vorn decken. Nachher wollen wir schauen, was zu machen ist. Rossi kann ja

auch den Telephonapparat nachsehen, er versteht sich auf derlei.“

Der Zugführer befahl die Aufstellung der Sicherungssignale einige hundert Meter hinter dem stillstehenden Zuge, und Rossi besorgte dasselbe einige hundert Meter vor dem Zuge. Dann begab er sich zur Telephonkabine und stellte dort nach einem kurzen Versuch fest, daß die Leitung unterbrochen war. Der Zugführer und die Kondukteure durchleierten den ganzen Zug, wo sie von den aufmerksam gewordenen Reisenden mit vielen Fragen bestürmt wurden, die sie dahin beantworteten, daß der Zug infolge Strommangels ungefähr in der Tunnelmitte stillstehe; binnen kurzem werde der Schaden sicherlich behoben sein, dann könne die Fahrt fortgesetzt werden.

Hierauf besprach der Zugführer nochmals alle Möglichkeiten mit Merz, um sich daraufhin mit Rossi zum Nordausgang des Tunnels zu begeben. Zu Fuß wollten sie die Blockstation Pianotondo aufsuchen, um in Erfahrung zu bringen, wo die Fahrleitung unterbrochen war, und was zur Behebung der Störung unternommen wurde. Danach ließ sich dann berechnen, wie lange es dauern würde, bis die Weiterfahrt erfolgen konnte.

Im Scheine der Laterne schritten Weber und Rossi zwischen den Schienen auf den Schwellen dem Tunnelausgang zu. Ihre Schritte waren von geradezu komischer Ungleichmäßigkeit. Zwischen je zwei Schwellen war ein Abstand von einem halben Meter, dem dann ein Abstand von fast einem bis zur nächsten Schwelle folgte. Um auf den Schwellen marschieren zu können, mußte man also jeweils zwei kurze und einen sehr langen Schritt machen, wenn man nicht auf den scharfen Schotter treten wollte. Merz schaute den beiden sich entfernenden Gestalten nach; er mußte lachen. Ihre Schatten hoben sich riesengroß von der Tunnelwand ab, und der hüpfende Gang der beiden Männer verlieh den bewegten Silhouetten etwas Grotteskes.

Weit entfernt konnte der Ausgang nicht mehr sein. Plötzlich bemerkte Weber zwischen den Schienen einen großen Stein, dann wieder einen, und als er seine Laterne höher hob, beleuchtete er einen Steinhäufen, der sich bis zur Tunneldecke erstreckte. Sprachlos starrten die beiden Männer auf das Gestein. Ungefähr in der Mitte des allmählich ansteigenden Häufens ragte ein mächtiger Felsblock hervor, der beinahe das ganze

Tunnelprofil ausfüllte. Um ihn herum häuften sich, den Abschluß vervollständigend, kleinere und größere Blöcke. Wie weit der Tunnel eingestürzt war, vermochten die beiden Männer nicht festzustellen, doch mußte es eine ziemlich lange Strecke sein. Rossi kletterte auf den Häufen und erkundete, daß die Tunneldecke dort, wo sie mit dem Steinhäufen zusammenstieß, intakt war. Das ganze Geröll war also Geschiebe, das in den Tunnel hineingepreßt worden war; der Einsturz mußte weiter vorn erfolgt sein.

Weber und Rossi standen vor dem Steinhäufen und schauten einander schweigend an. Langsam holte Rossi eine Zigarette aus der Tasche des Ueberkleids und zündete sie an der Laternenflamme an. Dann setzte er sich auf einen Granitblock und starrte in das Licht der Laterne. Lange dachte er nach und schüttelte wiederholt den Kopf.

„Die Geschichte gefällt mir nicht, caro mio“, sagte er nach einiger Zeit. „Stell dir einmal die Linienführung der Bahn vor. Der Tunnelausgang liegt genau unter dem Ausgang. Das, was wir da sehen, ist ein Bergsturz, und sicherlich hat er nicht auf halbem Wege haltgemacht. Gehen wir zurück, und schauen wir einmal beim Tunnelausgang nach.“ (Forts. folgt.)

GEMEINDE MUTTENZ

MuttENZ, den 17. Januar 1952.

POSTCHECK-KONTO V 683

TELEPHON 9 32 07

An die
Gemeindekommission
MuttENZ

Der Gemeinderat hat auf Donnerstag, den 31. Januar 1952 und eventuell auf Freitag, den 1. Februar eine Gemeindeversammlung angesetzt, zur Behandlung der nachstehenden Traktanden:

- + 1. Protokoll.
- + 2. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
- + 3. Festsetzung des Steuerfusses für die Erhebung der Armensteuer pro 1952.
- + 4. Anstellung eines Brunnenmeister-Gehilfen.
- + 5. Schaffung einer weiteren Kanzlisten-Stelle.
- + 6. Erhöhung der Entschädigung an Gemeindepräsident und Gemeinderäte.
- + 7. Landerwerb an der Burggasse, an der Gründenstrasse, im Lutzert und an der St. Jakobstrasse.
8. Beratung der Voranschläge der Einwohner-, Kanalisations- und Wasserkasse pro 1952 und Festsetzung des Steuerfusses für die Erhebung der Gemeindesteuer pro 1952.

Zu den einzelnen Traktanden teilen wir Ihnen mit:

Traktandum 2

Nach Gemeindegesetz ist jedes Jahr eine Rechnungsprüfungskommission von 3 Mitgliedern zu wählen. Bisher haben als Rechnungsrevisoren geamtet: Die Herren Karl Buser-Berger, Hans Zubler-Jauslin und Karl Binder-Spühler. Suppleant war Herr Emil Baumann-Hänggi. Der Gemeindekommission steht gemäss Reglement das Recht zu, Vorschläge für die Erneuerung der Rechnungsprüfungskommission zu Handen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Traktandum 3

In den letzten Jahren ist die Armensteuer zum Satze von 60 Cts. vom 1000 Reinvermögen und 30 Cts. vom 100 Einkommen erhoben worden. Die Einnahmen aus Armensteuern genügten, um damit die Armenlasten decken zu können. Armenpflege und Gemeinderat beantragen deshalb, die Armensteuer pro 1952 zum gleichen Steuerfuss zu erheben, wie in den verflossenen Jahren.

Traktandum 4

Im September 1951 hat der Brunnenmeister dem Gemeinderat berichtet, dass es ihm der mehr und mehr zunehmenden Arbeit wegen nicht mehr möglich sei, den ganzen Betrieb der Wasserversorgung in gewohnter

A. Schwab-Allweger (FDP) 3/41
E. Grob-Gehring (KVP) 2

Weise instand zu halten. Der Gemeinderat hat die heutigen Verhältnisse überprüft und ist dabei einstimmig zur Auffassung gelangt, es müsse zur Entlastung des Brunnenmeisters und im Interesse eines guten Unterhaltes und reibungslosen Betriebes der Wasserversorgung ein Brunnenmeistergehilfe angestellt werden. Gegenüber dem Jahre 1927, wo die Stelle eines Brunnenmeisters geschaffen wurde, haben sich die Hausanschlüsse mehr als verdoppelt und die Wasserlieferung hat von 370 000 m³ jährlich auf über 815 000 m³ zugenommen. Im Interesse einer genügenden und qualitativ einwandfreien Trinkwasserversorgung muss unser Wasserwerk in jeder Hinsicht zuverlässig und pünktlich bedient werden. Wir beantragen deshalb der Gemeindeversammlung, der Schaffung der Stelle eines Brunnenmeistergehilfen die Zustimmung zu erteilen. Gleichzeitig wird beantragt, den Anfangsgehalt auf Fr. 4 400.-- und den Maximalgehalt auf Fr. 5 600.-- pro Jahr festzusetzen, zuzüglich die jeweils gültigen Teuerungszulagen. Vorgesehen ist, die neu zu schaffende Stelle öffentlich auszuschreiben und die Wahl durch Gemeinderat und Gemeindekommission gemeinsam vornehmen zu lassen.

Traktandum 5

Mit der Zunahme der Einwohnerschaft nehmen die Arbeiten der Gemeindekanzlei mehr und mehr zu. Im Besonderen sind es die Buchhaltungsarbeiten, der Steuereinzug und die Schriftenkontrolle, die im Laufe der letzten Jahre ganz bedeutend zugenommen haben. Im Vergleich zu andern Vorortsgemeinden ist der Personalbestand unserer Gemeindeverwaltung eher bescheiden. Im Interesse einer pünktlichen Arbeitserledigung lässt es sich heute nicht mehr vermeiden, den Personalbestand zu erhöhen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, der Schaffung einer weiteren Kanzlistenstelle auf unserer Gemeindeverwaltung die Zustimmung zu erteilen, in der Meinung, die neu geschaffene Stelle sobald wie möglich zu besetzen. Vorgesehen ist, die Stelle öffentlich auszuschreiben und den Stimmberechtigten gelegentlich einen Wahlvorschlag zu unterbreiten, der von Gemeinderat und Gemeindekommission gemeinsam aufgestellt werden soll.

Kanglot 2 : 3600

Traktandum 6

Herr Gemeindepräsident Stohler hat kürzlich dem Gemeinderat das Gesuch unterbreitet, das Honorar des Gemeindepräsidenten angemessen zu erhöhen. Er hat auf die in den letzten Jahren mehr und mehr zunehmende Beanspruchung des Gemeindepräsidenten verwiesen, der auch ausserhalb der Sprechstunde Besucher empfangen und anhören müsse. Dazu komme die erhebliche Zunahme der ausserordentlichen Sitzungen, die zudem für den Präsidenten oft eine Vorbereitung bedingen. Mit der Zunahme der Telephonanschlüsse hätten sich auch die Telephonanrufe tagsüber vermehrt, was den Präsidenten zeitlich viel beanspruche. In seiner Eingabe hat Herr Gemeindepräsident Stohler die Auffassung vertreten, neben seiner eigenen Entschädigung sollte auch diejenige der Gemeinderäte erhöht werden. Der Gemeinderat hat die Angelegenheit der Gemeindekommission überwiesen, zur Ueberprüfung und Antragstellung anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung. Die in den übrigen grösseren Gemeinden des Kantons durchgeführten Erhebungen haben gezeigt, dass sowohl das Honorar des Gemeindepräsidenten, als auch dasjenige der Gemeinderäte, durchwegs höher ist als in Muttenz. Einige Gemeinden sind dazu übergegangen, auch ihrem Präsidenten und den Gemeinderäten Teuerungszulagen wie dem vollamtlich tätigen Personal der Gemeinde auszuweisen. Die Gemeindekommission ist der Auffassung, dass die Anpassung an die Geldentwertung nicht auf dem Wege der Gewährung von Teuerungszulagen, sondern durch Erhöhung der fixen Entschädigungen erfolgen soll. Sie beantragt mit Schreiben vom 14. Januar

1952, entsprechend den Ansätzen in der Nachbargemeinde Pratteln die Entschädigungen mit Wirkung ab 1. Januar 1952 wie folgt festzusetzen:

Gemeindepräsident	Fr. 7 000.--	pro Jahr
Vice-Präsident des Gemeinderates	" 2 500.--	" "
Gemeinderäte je	" 2 000.--	" "

Bei der Neufestsetzung der Entschädigungen an Gemeindepräsident und Gemeinderäte muss berücksichtigt werden, dass die rege Bautätigkeit und die rasche Zunahme der Bevölkerung der Gemeindebehörde ein grosses Mass an Arbeit bringt, das nicht bloss in den ordentlichen Sitzungen bewältigt werden kann, sondern von jedem Einzelnen viel Zeit und Einsatz verlangt.

Traktandum 7

Angrenzend an das Areal der Liegenschaft von Kunstmaler Karl Jauslin besitzen die Ehegatten Burckhardt-Boeringer noch einen kleinen Landabschnitt von 66 m². Mit demselben kann die von der Gemeinde seinerzeit käuflich erworbene Liegenschaft an der Burggasse vorteilhaft arrondiert werden. Der Abschnitt kann von der Gemeinde zum Preise von Fr. 5.-- pro m², ausmachend Fr. 330.--, käuflich erworben werden.

Anstossend an das bereits im Besitz der Gemeinde befindliche Grundstück Ecke Birsfelder-/Gründenstrasse, kann die Gemeinde von Herrn August Staerkle-Sturzenegger die Parzelle 3132, haltend 16 a 81 m² Acker an der Gründenstrasse, käuflich erwerben. Der Kaufpreis wurde auf Fr. 11.-- pro m² vereinbart, ausmachend Fr. 18 491.--. Mit dem Erwerb der Parzelle 3132 kann der Landbesitz der Gemeinde am genannten Ort günstig arrondiert werden.

Von der hiesigen freiwilligen Kirchenpflege ist seinerzeit auf die Notwendigkeit des Ankaufes von Bauland im Gebiet Lutzert aufmerksam gemacht worden, um für den Bau einer zweiten Kirche oder eines Kirchgemeindehauses in diesem Gebiet das nötige Land zur Verfügung zu haben. Für die Durchführung eines solchen Bauvorhabens liegt das Areal des Jakobshofes, zwischen Lutzert- und Pestalozzistrasse, sehr günstig. Es wurden deshalb mit den Erben Würigler-Hauter, als Eigentümer des Jakobshofes, Verhandlungen geführt, mit dem Resultat, dass sich diese bereit erklärten, einen Abschnitt von 7411 m² zwischen Lutzertstrasse, Feldrennenweg und Pestalozzistrasse der Gemeinde zum Preise von Fr. 13.-- pro m², ausmachend Fr. 96 343.--, käuflich abzutreten.

Die Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 1951 hat den Ankauf von 123 m² Bauland von der Bürgergemeinde Muttenz abgelehnt, in der Meinung, dieses für die inzwischen ausgeführte Trottoiranlage benötigte Land sollte vom Kanton Baselland erworben und bezahlt werden. Inzwischen hat der Gemeinderat die Angelegenheit dem Regierungsrat unterbreitet, mit dem Begehren, den Landabschnitt zu kaufen und den Kaufpreis in die Korrektionskosten der St. Jakobsstrasse aufzunehmen. Der Regierungsrat hat dieses Gesuch abgewiesen und in seiner Begründung erklärt, die Trottoiranlage sei nachträglich, auf Begehren des hiesigen Gemeinderates, ausgeführt worden und sei ein Bestandteil des von der Gemeinde projektierten Fussweges zwischen den Haltestellen Käppeli und Freidorf (Höhlebacheinschnitt). Es handle sich hier um eine Fusswegverbindung, die abseits der Kantonsstrasse durch den Einschnitt des Höhlebachgrabens nach dem Springgarten im Schänzli führe. Nachdem sich der Staat schon weitgehend an den Erstellungskosten des oberen Teilstückes dieses Fussweges beteilige und das notwendige Areal, soweit es sich im Besitze des Staates befinde, ohne Berechnung zur Verfügung stelle, könne er nicht auch noch das von der Bürgergemeinde abzutretende Land käuflich erwerben. Die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates

ist verständlich und nach Auffassung des Gemeinderates begründet. Tatsächlich ist vorgesehen, das heute ausgeführte Trottoir südlich der Liegenschaft Stebler bis zur Station Freidorf im Höhlebachschnitt zu verlängern, um, etwas abseits der Kantonsstrasse, eine angenehme Fusswegverbindung nach dem Reitgarten und der Birsniederung zu schaffen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, in Wiedererwägung des Beschlusses vom 30. Oktober 1951 dem Ankauf eines Landabschnittes von 123 m² zum Preise von Fr. 18.-- pro m², ausmachend Fr. 2214.--, die Zustimmung zu erteilen. Gleichzeitig wird beantragt, auch die übrigen vorstehend erwähnten Landkäufe zu genehmigen und den erforderlichen Kredit zu Lasten der Rechnung 1952 zu bewilligen.

Traktandum 8

Wir verweisen auf die gedruckten Berichte von Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission im Anhang zu den Voranschlägen, die jedem Stimmberechtigten zugestellt worden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter:

Landkäufe

330.-
18 491.-
96 343.-
2 214.-

117 378.-

Projektwettbewerb Kindergartengebäude

Der Gemeindeganzlei Muttenz sind rechtzeitig folgende Entwürfe eingereicht worden:

		<u>f. Kornackerweg</u>	<u>f. Chrischonastrasse</u>
Nr. 1	Kennwort:	esterlo II	esterlo I
" 2	" :	Mit der Zeit	Fortschritt
" 3	" :	pierrot	colombine
" 4	" :	Lux	Lux
" 5	" :	Solo	Solo

I. Prüfung der Entwürfe

Das Preisgericht versammelte sich zur Beurteilung der Entwürfe Freitag, den 22. und Montag, den 25. Februar 1952 im Schulhaus Breite II. Die Vorprüfung der Eingaben hatte Herr Architekt Röthlisberger übernommen. Die schriftliche Fragenbeantwortung auf die eingereichten 18 Fragen war sämtlichen Teilnehmern am Wettbewerb rechtzeitig zugestellt worden.

Die Ueberprüfung der eingereichten Entwürfe hinsichtlich Vollständigkeit der Eingabe ergab, dass zu den Entwürfen keine Einwendungen zu machen sind. Es werden somit sämtliche Projekte zur Beurteilung und Prämierung zugelassen. Diese erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) Situation, Einordnung in die Umgebung, Anordnung der Zugänge, Zusammenhang mit Garten-Hof.
- b) Grundriss-Organisation (Eingang, Garderobe, Klassenzimmer, W.C., Spielhalle, Luftschutzkeller).
- c) Konstruktionsvorschläge, Heizung.
- d) Architektonische Haltung.

II. Beurteilung der einzelnen Entwürfe

A. Projekte für das Gebäude am Kornackerweg:

Nr. 1 Kennwort: esterlo II

Der Versuch, die Bauaufgabe in einen einfachen Baukörper zusammen zu fassen und eine möglichst grosse Freifläche nach der Südseite zu erhalten, ist anerkennenswert.

Der Zugang zum Gebäude im verhältnismässig schmalen Streifen auf der Nordseite ist wenig ansprechend und unvorteilhaft. Der Klassenraum mit grosser Fensterfläche nach Südosten und Spezialfenster nach Süden ist richtig dimensioniert.

Die Garderobe, ins Innere des Baukörpers verlegt, ist schlecht belichtet.

Die Spielhalle mit Einzelstütze in der Mitte wirkt räumlich nicht überzeugend. Dass die Unterkellerung nicht unter dem Klassenraum, sondern unter die Spielhalle verlegt ist, ist unlogisch.

Konstruktiv bietet der Vorschlag keine besonderen Vorteile. Im Aeussern ist der einfache Baukörper mit eindeutigen Dach gut, dagegen ist die Gliederung und Einzelausbildung der Fassade nicht aus der Aufgabe heraus entwickelt und in Einzelheiten nicht gelöst.

Kub. Ausmass:

Total (nach Projekt):	1065 m3	
davon Unterkellerung	<u>285 m3</u>	780 m3 =====

Nr. 2 Kennwort: Mit der Zeit

Der Versuch, für diese einfache Aufgabe eine Gruppierung zu gestalten, führt zu einer komplizierten Anlage. Die einzelnen Räume und Baukörper werden zu enge ineinander geschachtelt, sodass der beabsichtigte Erfolg nicht erreicht wird.

So liegt die Spielhalle zu sehr beschattet hinter dem sechsseitigen Pavillon des Klassenzimmers.

Die Grundrissorganisation weist verschiedene, erhebliche Nachteile auf, wie: enger Garderobekorridor, Mündung der Kellertreppe im Vorplatz etc. Das Klassenzimmer hat eine zu grosse Fensterfläche.

Konstruktiv ist die Aufgabe mangelhaft gelöst.

Die äussere Gestaltung ist uneinheitlich in bezug auf Baukörper und Einzelform.

Kub. Ausmass:

Total (nach Projekt)	904 m3	
davon Unterkellerung	<u>297 m3</u>	707 m3 =====

Nr. 3 Kennwort: pierrot

Die Einordnung des masstäblich gegliederten Gebäudes in das zur Verfügung gestellte Terrain im Innern einer Einfamilienhaus-Bebauung ist mit aller Sorgfalt bewusst gestaltet. Der Zugang vom Kornackerweg her ist mit einem sinnvollen Bepflanzungsvorschlag hervorgehoben. Der Eingang mit einfachem Windfang liegt nach der Sonnenseite offen. Die Eingangshalle und die Garderobe mit direkter Belichtung haben das nötige Ausmass. Die W.C.-Anlagen für Knaben und Mädchen ist eindeutig und ohne Komplikationen angeschlossen. Das Klassenzimmer mit durchgehender Fensterwand nach Südosten und abschliessenden Wänden nach den anderen Seiten entspricht dem Bedürfnis des Kindergartens. Die Einzelheiten des Vorschlages, wie: Fenstertisch, Möblierung, Schränke, Gerätekammer zeigen, dass bei diesem Projekt den besonderen Bedürfnissen in lebendiger Art Rechnung getragen wurde. Der Vorschlag, mit einer Wandverglasung gegen die Garderobe einen Durchblick durch das ganze Haus in der Südrichtung zu geben, schafft eine weiträumige, frohe Atmosphäre. Die Spielhalle schliesst in natürlicher Weise an den Klassenraum an und steht in enger Verbindung mit dem sinnvoll gestalteten Gartenraum.

Der Vorschlag, das Untergeschoss mit einer direkten, von aussen zugänglichen Kellertreppe zu versehen, erscheint zweckmässig. Diese kann durch genügenden Dachvorsprung und eventl. Verschalung geschützt werden. Toilette und Garderobe für die Lehrerin kann im Untergeschoss mit dem Luftschutzraum in Verbindung gebracht werden.

Das Projekt zeigt interessante konstruktive Vorschläge. Die Dachkonstruktion mit durchgehenden Nagelbindern mit richtiger Dachneigung einerseits und angemessener Gestaltung der Holzdecke über dem Klassenraum andererseits ist besonders hervorzuheben. Die Isolierung würde besser über die Sparrenlage gelegt.

Das Projekt ist in seinen Abmessungen dem Masstab des Kindes angepasst und kann mit einfachen Mitteln baulich solid durchgeführt werden.

In der äusseren Erscheinung fügt sich der niedrige, massvoll gegliederte Baukörper gut ein. Die architektonische Behandlung zeigt eine sichere Hand und trifft den Ton der besonderen Aufgabe.

Kub. Ausmass:

Total (nach Projekt)	990 m ³	
davon Unterkellerung:	<u>148 m³</u>	842 m ³ =====

Nr. 4 Kennwort: Lux

Merkwürdiger Weise ist das Gebäude in den südlichen Teil des Grundstückes verlegt. Dadurch wird ein grosser Teil des Hofgeländes beschattet. Die knappe Spielhalle ist ungenügend besonnt und den nördlichen Winden ausgesetzt. Die zu kleine Garderobehalle ist nicht direkt belichtet. Die anstossenden W.C.-Räume, Treppen etc. sind zu kompliziert angefügt.

Das Klassenzimmer ist durch eine Spielnische bereichert. Es ist nicht unterkellert. Der Luftschutzraum unter dem Vorplatz ist bedeutend kleiner als bei den anderen Projekten.

Der konstruktive Schnitt ist sorgfältig behandelt, bringt aber keine ausserordentliche Lösung.

Die architektonische Gestaltung lässt gute Proportionen vermissen.

Kub. Ausmass:

Total (nach Projekt)	753 m ³	
davon Unterkellerung	<u>61 m³</u>	692 m ³ =====

Nr. 5 Kennwort: Solo

Das Projekt ist in seiner ganzen Auffassung zu kompliziert und in seiner Erscheinungsform und baulichen Brauchbarkeit der einfachen Aufgabe nicht gerecht geworden. Ein solcher Bau würde im Siedlungsgebiet fremd wirken und in der Erstellung und im Unterhalt viel zu kostspielig sein.

Kub. Ausmass:

Total (nach Projekt)	1330 m ³	
davon Unterkellerung	<u>280 m³</u>	1050 m ³ =====